

ZVO-Positions- und Kritikpapier zur BREF-Guideline (IED 2.0) (Stand: 13. Januar 2026)

1. Ausgangslage – Anspruch und Realität klaffen auseinander

Mit der Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie (IED 2.0) und der dazugehörigen neuen BREF-Guideline verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, Umweltstandards weiter zu harmonisieren und ambitionierter auszugestalten. Die Oberflächentechnik – insbesondere die Galvanik – ist hiervon unmittelbar betroffen, vor allem im Rahmen des STM-BREF.

Die Guideline markiert einen **Paradigmenwechsel**: Weg von technikbezogenen Anforderungen, hin zu quantitativen Umweltsleistungskennwerten und umfassenden Managementanforderungen. Dieser Ansatz ist grundsätzlich nachvollziehbar. In der vorliegenden Ausgestaltung droht er jedoch, **an der industriellen Realität vorbeizuplanen** und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen strukturell zu überfordern.

2. Zentrale Kritikpunkte

2.1 AEPLs ohne belastbare Methodik – Regulierung ohne Fundament

Die Einführung quantitativer Umweltsleistungskennwerte (AEPLs) erfolgt **ohne eine verbindliche, wissenschaftlich fundierte Methodik**. Weder sind einheitliche Rechenwege noch belastbare Bezugsgrößen definiert.

In der Galvanik sind standardisierte Kennzahlen – etwa „pro m² Oberfläche“ oder „pro kg Produkt“ – systembedingt nicht geeignet, da Energie-, Wasser- und Chemikalienverbräuche maßgeblich von Geometrie, Stückzahl, Losgrößen und Kundenanforderungen abhängen. Die Guideline ignoriert diese physikalisch-technischen Realitäten.

Politische Konsequenz:

AEPLs, die auf Daten weniger High-End-Anlagen basieren, werden faktisch zum neuen Standard erhoben. Dies führt zu **nicht erfüllbaren Benchmarks**, die in Genehmigungsverfahren als quasi-verbindlich interpretiert werden – mit gravierenden Folgen für Bestandsanlagen und Investitionsentscheidungen.

2.2 „Anwendbarkeit“ ohne Kriterien – Rechtsunsicherheit als Systemfehler

Die Guideline verlangt eine Bewertung der technischen, wirtschaftlichen und standortspezifischen Anwendbarkeit von Techniken, bleibt aber jede **konkrete Operationalisierung schuldig**.

Es fehlen:

- objektive Bewertungskriterien,
- standardisierte Bewertungsmatrizen,
- nachvollziehbare Schwellenwerte.

Damit wird die Frage der Anwendbarkeit faktisch **auf den Anlagenbetreiber verlagert**, während Genehmigungsbehörden mangels klarer Leitplanken zu Ermessensentscheidungen gezwungen sind.

Politische Konsequenz:

Es droht eine **ungleiche Vollzugspraxis innerhalb und zwischen Mitgliedstaaten**, verbunden mit erheblichen Investitions- und Rechtsrisiken für Unternehmen. Der Anspruch eines „level playing field“ wird damit konterkariert.

2.3 Umweltmanagement ohne Zielkonfliktlösung – gut gemeint, schlecht gemacht

Die Guideline fordert eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung über Umweltmanagementsysteme (EMS), **blendet jedoch systematisch Zielkonflikte aus**.

In der Praxis stehen Umweltziele häufig in Konkurrenz zueinander:

- Emissionsminderung vs. Energieverbrauch,
- Abwasserbehandlung vs. Chemikalieneinsatz,
- Abluftreinigung vs. CO₂-Bilanz.

Ohne klare Bewertungs- und Abwägungsinstrumente entsteht ein **regulatorisches Dilemma**, in dem Betriebe zwar investieren, aber dennoch nicht genehmigungssicher agieren können.

Politische Konsequenz:

Der Begriff der „Verbesserung“ bleibt interpretationsoffen und damit **rechtlich angreifbar**. Das schwächt die Akzeptanz der Regulierung und untergräbt Planungssicherheit.

2.4 Datenanforderungen jenseits der KMU-Realität

Die Guideline setzt eine Datenverfügbarkeit voraus, die insbesondere für KMU **realitätsfern** ist. Kontinuierliche Messsysteme, linien- oder losbezogene Verbrauchsdaten sowie historisierte Datensätze sind in vielen Betrieben weder technisch noch wirtschaftlich umsetzbar.

Hinzu kommt: Die Datenerhebung ist in den Mitgliedstaaten unterschiedlich geregelt (Messhäufigkeit, Messpunkte, Methodik). Eine europaweite Vergleichbarkeit ist damit **illusorisch**.

Politische Konsequenz:

KMU laufen Gefahr, systematisch aus dem BREF-Prozess herauszufallen oder mit nicht belastbaren Daten verglichen zu werden. Dies führt zu einer **strukturellen Benachteiligung des industriellen Mittelstands**.

2.5 Intransparente Bewertung von Datenqualität – Vertrauensverlust im Sevilla-Prozess

Die Guideline definiert nicht, wann Daten als „verlässlich“ gelten.

Mindestanforderungen an Stichprobengröße, Anlagenanzahl, Betriebszustände oder Validierung fehlen vollständig.

Damit wird die Auswahl von Daten im Sevilla-Prozess **intransparent und subjektiv**. Unterschiedliche Bewertungen durch TWG-Mitglieder, nationale Behörden oder Verbände sind vorprogrammiert.

Politische Konsequenz:

Der Sevilla-Prozess verliert an Glaubwürdigkeit. Akzeptanz, Beteiligungsbereitschaft und Datenqualität werden langfristig geschwächt – ein systemischer Bumerang für die europäische Umweltpolitik.

3. Politisches Fazit und Handlungsbedarf

Die neue BREF-Guideline ist in ihrer Zielsetzung ambitioniert, in ihrer Ausgestaltung jedoch **methodisch unzureichend und praxisfern**.

Ohne substantielle Nachbesserungen drohen:

- Überforderung von KMU,
- Rechtsunsicherheit in Genehmigungsverfahren,
- Investitionshemmnisse,
- Wettbewerbsnachteile für den europäischen Industriestandort.

Zwingend erforderlich sind daher:

1. Eine verbindliche, wissenschaftlich belastbare Methodik zur Ableitung von AEPLs.
2. Einheitliche, vergleichbare Bezugsgrößen und Referenzbedingungen.
3. Standardisierte Instrumente zur Bewertung der Anwendbarkeit von Techniken.
4. Klare Kriterien zur Bewertung und Gewichtung von Zielkonflikten im EMS.
5. Transparente Mindestanforderungen an Datenqualität und Datenauswahl.

Nur wenn diese Punkte erfüllt werden, kann die BREF-Guideline ihrem Anspruch gerecht werden: **ökologisch wirksam, rechtssicher und industriepolitisch verantwortbar** zu sein – ohne die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Mittelstands weiter zu gefährden.

Der Zentralverband Oberflächentechnik e.V. steht bereit, seine industriepolitische Expertise und das Know-how seiner Mitgliedsunternehmen aktiv in den weiteren Dialog mit Kommission und Parlament einzubringen.

Ansprechpartner

Für Rückfragen und vertiefende Gespräche stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- **Lukas Hanstein**, ZVO-Leiter Politik
l.hanstein@zvo.org
+49 15111123821
- **Dr. Malte Zimmer**, ZVO-Ressortleiter Umwelt- & Chemikalienpolitik
m.zimmer@zvo.org
+49 160 6258061